

Antrag auf Kindergeld

Sprache Einfaches Deutsch

**Zuletzt
aktualisiert** 2020-12-01

Originaldokument https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/KG1-Antrag-Kindergeld_ba017202.pdf

Achtung: Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

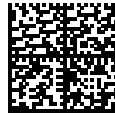
Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Übersetzung erstellt durch das Projekt "Formulare verstehbar machen" der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (Berlin): kub-berlin.org/angebote/formulare

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf betterplace.org/projects/16145.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Kindergeld-Nummer <input type="text"/>										
Ihre Nummer vom Finanzamt ("steuerliche Identifikations-Nummer". Diese Information müssen Sie geben.) <table border="1"><tr><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></table>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	



Familienkasse

Lesen Sie bitte auch die "Hinweise zum Antrag auf Kindergeld" und das "Merkblatt Kindergeld".

Telefon-Nummer, wo man Sie am Tag anrufen kann:
.....

Antrag auf Kindergeld

Für wie viele Kinder beantragen Sie Kindergeld? Bitte legen Sie für jedes Kind eine "Anlage Kind" dazu.

Wie viele "Anlagen Kind" haben Sie dazugelegt?

1 Informationen zu Ihnen

Name		Titel (zum Beispiel "Dr.")	
Vorname		Wenn sich Ihr Name geändert hat: Dann schreiben Sie auch Ihren vorherigen Namen dazu.	
Wann sind Sie geboren?	Wo sind Sie geboren?	Sind Sie eine Frau oder ein Mann?	Von welchem Land haben Sie einen Pass?
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)			
Sie sind			
Familienstand		seit	
<input type="checkbox"/> nicht verheiratet und nicht geschieden	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> Ihr Partner/Ihre Partnerin ist gestorben	<input type="checkbox"/> Sie sind homosexuell und leben mit Ihrem Mann/Ihrer Frau zusammen in einer Lebenspartnerschaft
		<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> Sie sind verheiratet, aber Sie leben nicht zusammen

2 Angaben zu Ihrem Partner / Ihrer Partnerin (Ehe oder Lebenspartnerschaft) oder dem anderen Elternteil (Vater oder Mutter des Kindes, auch bei adoptiertem Kind).

Name		Vorname		Titel (zum Beispiel "Dr.")	
Wann sind Sie geboren?	Von welchem Land haben Sie einen Pass?		Wenn sich Ihr Name geändert hat: Dann schreiben Sie auch Ihren vorherigen Namen dazu.		
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land): Bitte angeben, wenn Sie nicht in derselben Wohnung wohnen					

3 Wohin soll das Geld überwiesen werden?

IBAN (die Nummer finden Sie auf Ihrer EC-Karte)					
BIC (die Nummer finden Sie auf Ihrer EC-Karte)			Bank		
Wem gehört das Konto?					
<input type="checkbox"/> Sie selbst			Name, Vorname		
<input type="checkbox"/> Eine andere Person, nämlich:					

4 Den Brief vom Amt soll nicht ich bekommen, sondern diese Person:

Name		Vorname	
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land): Bitte angeben, wenn Sie nicht in derselben Wohnung wohnen			

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

5 Angaben zu Kindern

Für wie viele Kinder beantragen Sie Kindergeld? Bitte legen Sie für jedes eine "Anlage Kind" dazu

Für diese Kinder bekomme ich bereits Kindergeld

(Auch wenn Sie das Geld nicht auf Ihr Konto bekommen, zum Beispiel Ihr Kind das Geld bekommt.)

Wie heißt das Kind? Vorname, Nachname, wenn das Kind einen anderen als Ihren hat	Wann sind Sie geboren?	Sind Sie eine Frau oder ein Mann?	Bei welcher Familienkasse sind Sie ("Kindergeldnummer", "Personalnummer")

6 Haben Sie Kinder aus einer anderen Beziehung?

Wie heißt das Kind? Vorname, Nachname, wenn das Kind einen anderen als Ihren hat	Wann sind Sie geboren?	Sind Sie eine Frau oder ein Mann?	Wer bekommt das Kindergeld (Name, Vorname)?	Bei welcher Familienkasse sind Sie ("Kindergeldnummer", "Personalnummer")

Ich bestätige mit meiner Unterschrift: Alle meine Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen sind vollständig und wahr. Wenn sich bei mir etwas verändert (z.B. die Adresse), sage ich dem Amt sofort Bescheid. Ich habe das "Merkblatt über Kindergeld" bekommen, gelesen und verstanden.

Hier können Sie lesen, wie mit den Informationen von Ihnen umgegangen wird:

Hier wird Ihnen erklärt, warum Sie Ihre Informationen Angeben müssen um Kindergeld zu bekommen. Die Informationen über Sie werden wegen dem §§ 31, 62 bis 78 Einkommenssteuergesetz (das ist ein Gesetz das bestimmt, wieviel Geld Sie von Ihrer Arbeit an den Staat zahlen müssen), der Abgabenordnung, des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches (im Sozialgesetzbuch stehen Regeln über das Kindergeld oder die Rente) gebraucht. Hier wird Ihnen gesagt, wo Sie mehr Informationen finden können

Datum

.....
Ihre Unterschrift oder die von Ihrem Vertreter/Ihrer Vertreterin nach dem Gesetz

Die unterschreibende Person ist damit einverstanden, dass Sie das Kindergeld bekommen

Datum

.....
Unterschrift Ihres Partners / Ihrer Partnerin bzw. des anderen Elternteils (die Person unter Punkt 2)

Ihren ganzen Text
löschen

Drucken

Speichern

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Hinweise zum Antrag und zur "Anlage Kind"

Bitte füllen Sie diesen Antrag und die "Anlage Kind" aus. Vergessen Sie nichts. Schreiben Sie so, dass man Ihren Text lesen kann. Kreuzen Sie das an, was stimmt. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Wenn Sie jünger als 18 Jahre alt sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter/Ihre gesetzliche Vertreterin für Sie unterschreiben.

Ist Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin oder Ihr Lebenspartner/Ihre Lebenspartnerin oder der andere Elternteil, der/die mit Ihnen in einer Wohnung wohnt, damit einverstanden, dass Sie das Kindergeld bekommen? Wenn ja: Dann soll er/sie auch den Antrag unterschreiben. Wenn er/sie damit nicht einverstanden ist, sagen Sie das bitte der Familienkasse. Hat ein Gericht entschieden, wer das Geld bekommt? Wenn ja: Dann legen Sie bitte das Papier vom Gericht dazu.

Das Amt bearbeitet diesen Antrag nur, wenn Sie alles ausgefüllt haben. Bei einigen Punkten müssen Sie Dokumente mit abgeben. Auf diesen Dokumenten sind manchmal auch Informationen, die nicht wichtig sind (z.B. die Noten auf einem Schul-Zeugnis). Diese Informationen können Sie entfernen (z.B. übermalen oder überkleben).

Wenn Sie Kindergeld bekommen möchten: Sie müssen seit dem 01.01.2016 Ihre Nummer vom Finanzamt ("steuerliche Identifikations-Nummer") geben (nach dem Gesetz: § 139b von der Abgabenordnung). Diese Nummer bekommt seit 2008 jede Person, die mit einer Wohnung bei einem Bürgeramt gemeldet ist. Personen, die nicht gemeldet sind, aber in Deutschland Steuern zahlen müssen, bekommen auch eine Nummer.

Sie finden die Nummer vom Finanzamt ("steuerliche Identifikations-Nummer") für sich und für Ihr Kind: + im Brief vom Bundeszentralamt für Steuern, + in dem Papier von Ihrem Arbeitgeber, wo steht, wie viel sie verdienen ("Lohnsteuer-Bescheinigung") + im Brief vom Finanzamt ("Einkommensteuer-Bescheid"). Wenn Sie die Nummer nicht finden: Schauen Sie im Internet unter www.bzst.de > Schnellsuche: "Steuerliche Identifikationsnummer" > Klick auf "das Eingabeformular". Hier können Sie Ihren Namen und Ihre Adresse eintragen und auf "Senden" klicken. Sie bekommen die Nummer dann per Post zugeschickt. Sie bekommen die Nummer nicht per Telefon oder per E-Mail (wegen dem "Datenschutz").

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland umziehen: Melden Sie sich zuerst beim Einwohnermeldeamt an. Dann bekommen Sie einen Brief vom Bundeszentralamt für Steuern. In dem Brief steht dann Ihre "steuerliche Identifikations-Nummer". Die Nummer von Ihrem Kind bekommen Sie gleich nach der Geburt an die Adresse geschickt, wo Ihr Kind gemeldet ist. Wenn Ihr Kind im Ausland wohnt und eine Nummer vom deutschen Finanzamt hat: Dann geben Sie bitte diese Nummer dem Amt. Wenn Ihr Kind im Ausland wohnt und keine Nummer vom deutschen Finanzamt hat: Dann müssen Sie andere Papiere dazulegen. Fragen Sie die Familienkasse, welche Papiere Sie dazulegen müssen.

Wenn Sie noch Fragen zur "steuerlichen Identifikations-Nummer" haben: Dann schauen Sie auch im Internet unter www.bzst.de.

Regeln für die Auszahlung

Sie können Kindergeld auch für die Vergangenheit bekommen. Aber nur bis zu 6 Monaten. Beispiel: Wenn Sie diesen Antrag im August 2020 stellen, können Sie nachträglich Kindergeld bis inkl. Februar 2020 bekommen (maximal). Das ist im Einkommensteuer-Gesetz (EStG) definiert, § 20, Abs. 1, Satz 2 und Satz 3).

Antrag auf Kindergeld

Zu 1 und 2: Ihre Angaben zu Ihnen selbst und zu anderen Erwachsenen, die für das Kind verantwortlich sind.

Wenn beide Elternteile (Sie oder Ihr Partner / Ihre Partnerin) rechtlich das Kindergeld bekommen können: Entscheiden Sie zusammen, welches Elternteil (Sie oder Ihr Partner / Ihre Partnerin) das Kindergeld bekommen soll. Diese Person schreiben Sie unter Punkt 1. Familienstand "Dauernd getrennt lebend": Dies müssen Sie nur ankreuzen, wenn Sie ein Paar sind (Ehe oder Lebenspartnerschaft), aber eine/r oder beide von Ihnen sich für immer oder für lange Zeit trennen will/wollen.

Wenn der andere leibliche Elternteil ("biologischer" Vater oder Mutter, nicht das Adoptiv-Elternteil) nicht mit Ihnen zusammenwohnt: Bitte schreiben Sie diese Person in das Formular "Anlage Kind".

Ihre Nationalität (das Land, das auf Ihrem Pass steht)

1. Wenn

- Sie einen **deutschen** Pass oder einen Pass aus einem anderen **EU-/EWR-Land oder der Schweiz** haben und
- mindestens ein Kind oder Elternteil in einem anderen Land lebt oder arbeitet oder
- Sie oder der andere Elternteil oder das Kind Geld von einem anderen Land bekommt oder
- wenn ein Elternteil Mitglied bei einer NATO-Militär-Einheit ist: Füllen Sie bitte auch das Formular "Anlage Ausland" aus.

2. Wenn Sie

- keinen **deutschen** Pass haben, aber einen Pass aus einem anderen **EU-/EWR-Land** und
- das Formular "Anlage Ausland" **nicht** ausfüllen müssen: Füllen Sie auch das Formular "Anlage EU" aus und geben Sie es zusammen mit diesem Antrag ab.

3. Wenn Sie **keinen** Pass aus Deutschland, einem anderen Land der EU oder EWR oder der Schweiz haben: Bitte legen Sie Ihren **Aufenthaltstitel** dazu (z.B. Visum oder Aufenthaltsgenehmigung).

Zu 4: Den Brief vom Amt soll nicht ich bekommen, sondern diese Person

Wollen Sie, dass das Amt den Brief zum Kindergeld nicht Ihnen sondern an eine andere Person schickt? Dann tragen Sie hier Name und Adresse dieser Person ein. Diese Person kann zum Beispiel ein Steuerberater oder ein Lohnsteuerhilfverein sein.

Zu 6: Haben Sie Kinder aus einer anderen Beziehung?

Übersetzung erstellt durch das Projekt "Formulare verstehbar machen" der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant:innen Berlin: kub.berlin-projekt.de/angebote/formulare
Bekommen nicht Sie, sondern eine andere Person Kindergeld für Ihre Kinder oder manche Ihrer Kinder? Für diese Kinder ("Zählkinder") können Sie vielleicht mehr Geld bekommen. Wenn Sie das wollen, schreiben Sie, wer für das Kinder-Geld bekommt und von welcher Familienkasse.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Anlage Kind

Allgemeines

Bitte füllen Sie in dem Formular "Anlage Kind" alles aus. Ist das Kind in Deutschland geboren? Dann müssen Sie keine Geburtsbescheinigung oder Geburtsurkunde dazu legen. Nur, wenn das Amt Familienkasse Sie extra fragt. Ist das Kind im Ausland geboren? Dann müssen Sie ein Dokument (z.B. Geburtsurkunde) dazu legen, das zeigt, dass es Ihr Kind ist.

Ist Ihr Kind 18 Jahre oder älter und möchten Sie für dieses Kind Kindergeld bekommen, dann müssen Sie die "Anlage Kind" nur ausfüllen, wenn einer der Punkte auf dem "Merkblatt Kindergeld" stimmt. Sie müssen wichtige Papiere dazulegen: Zum Beispiel ein Papier, das sagt, dass Ihr Kind zur Schule geht oder eine Ausbildung macht. Wenn Sie Ihr Kind adoptiert haben, dann legen Sie das Papier über die Adoption vom Familiengericht dazu.

Das Wort "Kindschaftsverhältnis" meint die Beziehung zwischen einem Kind und seinen Eltern. Kinder können ein Kindschaftsverhältnis auch zu ihren Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern oder Großeltern haben.

Zu 1: Angaben zu Ihrem Kind

Wenn Ihre Kinder nicht bei Ihnen zu Hause leben, dann schreiben Sie, warum das so ist. Zum Beispiel lebt Ihr Kind bei seinen Großeltern oder in einem Heim, zum Beispiel wegen einer Schul- oder Berufsausbildung.

Zu 2: Kindschaftsverhältnis zu Ihnen, zu Ihrem Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Lebenspartner/Lebenspartnerin und zu anderen Personen

Diese Angaben müssen Sie **in jedem Fall** machen. Wenn der andere Elternteil/die Eltern des Kindes nicht mehr lebt/leben, dann schreiben Sie "verstorben" dazu. Steht in der Geburtsurkunde nicht, wer der Vater ist und gibt es auch kein Papier vom Gericht, in dem der Vater des Kindes steht: Dann geben Sie "unbekannt" oder "Vaterschaft nicht festgestellt" an.

Zu 3: Angaben für ein Kind, das 18 Jahre oder älter ist

Besondere Voraussetzungen, damit Sie Kindergeld bekommen können

In dem Gesetz § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG steht: Sie können Kindergeld bekommen für ein Kind, das 18 Jahre oder älter ist, wenn einer der folgenden Punkte stimmt:

1. Ihr Kind ist noch nicht 21 alt, es arbeitet nicht und es ist nicht bei einer Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) als "arbeitssuchend" gemeldet ist oder 2. Ihr Kind ist noch nicht 25 Jahre alt und - a) macht gerade eine (Berufs-)Ausbildung oder - b) ist gerade in einer Übergangszeit, die nicht länger dauert als vier Monate (zum Beispiel zwischen dem Ende der Schule und dem Beginn der Ausbildung) - c) kann keine Berufsausbildung beginnen oder kann sie nicht weitermachen, weil es keinen freien Ausbildungsplatz gibt oder - d) macht einen Freiwilligendienst oder 3. kann wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht alleine Geld verdienen. Dieser Punkt gilt nur, wenn die Behinderung begonnen hat, bevor Ihr Kind 25 Jahre alt wurde.

Zu 5: Tätigkeit (= Arbeit) im öffentlichen Dienst

"Tätigkeit im öffentlichen Dienst" heißt, dass Sie für den Staat oder die Gesellschaft arbeiten als: Beamter/Versorgungsempfänger/(Tarif-)Beschäftigter des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder als Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit.

Arbeiten Sie als Angestellter des öffentlichen Dienstes für einen privaten Arbeitgeber und wurden dafür beurlaubt? Dann gilt Ihre Arbeit auch als "Tätigkeit im öffentlichen Dienst". "Öffentlicher Dienst" sind keine Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen und religiöse Orden, kirchliche Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und ähnliches) und nicht die Spitzen-/Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen.

Zu 5: Ihr Recht auf Geld von einem Amt im Ausland/von einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation

Haben Sie im Ausland ein Recht auf Geld, das mit Ihrem Kind zusammenhängt (wie das Kindergeld)? Oder haben Sie ein Recht auf Geld von einem Arbeitsamt, zum Beispiel von der Europäischen Union? Dann geben Sie das hier an.

Zu 6: Sind oder waren Sie oder eine andere Person, mit der das Kind ein Kindschaftsverhältnis hat, in den letzten 5 Jahren, bevor Sie Kindergeld beantragt haben: (...)

Waren oder sind Sie oder Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin/Ihr Lebenspartner Diplomatin/Diplomat? Oder eine andere Person, zu der das Kind in einem "Kindschaftsverhältnis" steht? (Was "Kindschaftsverhältnis" bedeutet, können Sie weiter oben lesen). Wenn ja, dann müssen Sie die Fragen 6b und 6c mit "ja" beantworten.

Mehr Informationen zum Kindergeld finden Sie im Internet unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de.